

pädagogische hochschule schwyz

Ausführungsbestimmungen

Zertifikatslehrgang CAS Theaterpädagogik

der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Kooperation mit Till-Theaterpädagogik GmbH und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen

Studienaufbau und Umfang

Der CAS Theaterpädagogik setzt sich aus folgenden Studienteilen zusammen:

- Modul I
- Modul II
- Zwei Wahlmodule

Der CAS Theaterpädagogik umfasst insgesamt 262 geleitete Dozierendenstunden und 185 Stunden Selbststudium. Damit werden 15 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS Theaterpädagogik PHSZ/PHSG und für einzelne Studienteile sind ein EDK anerkanntes Lehrdiplom oder ein Hochschulabschluss in einem sozialpädagogischen Bereich. Eine Aufnahme «sur dossier» ist in begründeten Fällen möglich.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 „sur dossier“ geprüft.

Absolventinnen und Absolventen des Grundlagenmoduls der PHSG können mittels Passarelle ins Modul II einsteigen.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung

Gesamtbetrag	CHF 11'210.00	modulweise
--------------	---------------	------------

Abrechnungsvorgang des Studiengangs

Rate I	CHF 4'625.00	vor Beginn Modul I
Rate II	CHF 4'625.00	vor Beginn Modul II
Zwei Wahlmodule	CHF 980.00 pro Modul	vor Beginn Wahlmodul

Kosten PHSG Abgänger:innen

Briefing der Studiengangsleitung	CHF	240.00	vor Briefing
Modul II	CHF	4'800.00	vor Beginn Modul II
Zwei Wahlmodule	CHF	980.00 pro Modul	vor Beginn Wahlmodul

Weiteres

Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.00	vor Abklärung
Wiederholung pro Leistungsnachweis	CHF	200.00	vor Wiederholung

Studienorte

Der kurзорische Unterricht findet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau und im Theater PurPur in Zürich statt.

Studienprogramm

Weitere Informationen zum Studienprogramm finden Sie auf der [Webseite der PHSZ](#).

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wer die Präsenzpflicht aus triftigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleitung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis). Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der verliehene Titel lautet "Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz und Sankt Gallen in Theaterpädagogik".

Der CAS Theaterpädagogik kann zum MAS Theaterpädagogik ausgebaut werden. Die erworbenen ECTS-Punkte werden angerechnet.

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01. Juli 2024 in Kraft.

Goldau, 01.05.2024 / Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ